

Soest, 28.09.2015

### Einladung zur VBS-Landesversammlung 2015

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,  
zur diesjährigen Landesversammlung des VBS-NRW lade ich Sie herzlich ein.

**Datum:** 10.11.2015

**Zeit:** 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr

**Ort:** Martin-Buber-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache  
Marsbruchstraße 180  
44287 Dortmund

**Raum:** Aula

**Anfahrtskizze:**

<http://www.vbs.eu/de/landesverbaende/nordrhein-westfalen/aktuelles/>

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und der Kassenprüfung sowie Entlastung des Vorstands
3. Vorstandswahlen  
(Vorsitzende/r, stellv. Vorsitzende/r, Kassierer/in, Schriftführer/in)
4. Informationen zum XXXVI. Kongress für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik vom 1. bis 5. August 2016 in Graz
5. Beantragung einer Briefwahl für die (Nach-)Wahl der Delegierten des VBS-NRW
6. Vertrag über den erleichterten Zugang blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtswerken  
*Achim Merget-Gilles, Friedberg*
7. Verfahrensweisen zum Bezug von PDF-Dateien für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie zum Bezug von Quelldateien in Nordrhein-Westfalen  
*Astrid Leutbecher (FIBS), Andreas Liebald*
8. e-Buch-Standard 3.0  
*Astrid Leutbecher*

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Liebald  
VBS NRW Landesvorsitzender

## Erleichterter Zugang zu Inhalten von Unterrichtswerken jetzt auch für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler

Ein neuer Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Verband Bildungsmedien (VBM) ermöglicht blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern einen erleichterten Zugang zu Inhalten von Unterrichtswerken. Der Vertrag vom 03.12.2014 löst den älteren Vertrag aus dem Jahr 2003 ab, der damals nur die Überlassung von Quelldateien für blinde Schülerinnen und Schüler zuließ. Mit dem neuen Vertrag können nun auch sehbehinderte Schülerinnen und Schüler z. B. mit PDF-Dateien von Schulbüchern versorgt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist dem Vertrag beigetreten und hat drei Begünstigte benannt, die Daten über die Zentralstelle in Friedberg beziehen dürfen:

- Das Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS).
- Die von-Vincke-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Soest.
- Die Louis-Braille-Schule, LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Düren.

In der Landesversammlung wird zunächst der neue Vertrag durch Achim Merget-Gilles vorgestellt. Herr Merget-Gilles ist stellvertretender Schulleiter der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg sowie Leiter der Bundesfachkommission und des Arbeitskreises Medienzentren und war in diesen Funktionen maßgeblich an der Erstellung des neuen Staatsvertrages beteiligt.

Außerdem werden von Astrid Leutbecher und Andreas Liebald die konkreten Regelungen, Voraussetzungen, Verfahrensweisen usw. dargestellt, die innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem neuen Vertrag gelten.

Diese beinhalten u. a.

- die Beschaffung von bereits übertragenen Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen im Gemeinsamen Lernen und an Förderschulen Sehen
- die Übertragung von Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen an Förderschulen
- der Bezug von PDF-Dateien von Schulbüchern für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen und an Förderschulen Sehen

Weiterhin wird in der Landesversammlung die Weiterentwicklung des e-Buch-Standards vorgestellt, der folgende konzeptionelle Zielsetzung verfolgt:

Nach dem E-Buch Standard gestaltete digitale Unterrichtsmaterialien und Dokumente sind

- für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler vollständig zugänglich und einfach bedienbar (accessibility und usability),
- geben alle relevanten Informationen des Original-Dokuments (Text, Struktur, Bilder, ...) wieder,
- unterstützen eine einfache Navigation, die Zitierfähigkeit, paralleles (inklusives) Arbeiten mit Original und E-Buch-Version,
- unterstützen eine Vielfalt benutzer- und behinderungsspezifischer Darstellungsformen (Textdarstellung, Darstellung von Abbildungen, externe Medien, Darstellung mathematischer Ausdrücke)
- können von Filter- und Konvertierungsprogrammen automatisch weiter verarbeitet werden (RTFC, HBS, automatisierte Erstellung benutzerspezifischer E-Buch-Versionen z.B. durch Filtermakros, Konvertierung nach PDF, Daisy, eBook-Format EPub3 / EduPub).